

Gremium	Datum	Status	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	16.06.2020	Beschlussfassung	öffentlich

<b>Hauptamt</b>	
Bearbeiter: Schautzgy, Nicole Aktenzeichen: 022.31	Datum: 04.06.2020 Kostenstelle: Sachkonto:

**Betreff:** ***Entscheidung über die Öffnung des Panoramabades  
 Blumberg Saison 2020***

- Anlagen:**
- Corona-Verordnung Sportstätten
  - Präzisierung § 2 Abs. 5 Corona VO Sportstätten
  - Entwurf Hygienekonzept
  - Kostenkalkulation

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat berät über die Öffnung des Panoramabades in der Saison 2020.

Im Falle einer Öffnung werden die Eintrittspreise, wie folgt, festgelegt:

- kein Angebot an Saisonkarten
- kein Angebot an 12 er Karten

Einzeleintritte:

von 3 bis unter 6 Jahren	1,00 €
Kinder und Jugendliche von 6 bis unter 18 Jahren	3,00 €
Erwachsene ab 18 Jahren	4,50 €

## **Begründung:**

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat am 4. Juni 2020 die Corona-Verordnung Sportstätten neu erlassen und unter § 2 den Betrieb von Schwimm- und Hallenbädern sowie Thermal- und Spaßbädern, einschließlich Badeseen mit kontrolliertem Zugang mit aufgenommen.

Die Verwaltung möchte dem Gemeinderat auf Grundlage des § 2 der Corona-Verordnung Sportstätten darlegen, unter welchen Voraussetzungen die Schwimmbadsaison 2020 im Panoramabad durchgeführt werden kann.

- Der Betreiber hat ein einrichtungsspezifisches **Hygienekonzept** zu erstellen (siehe Anlage 2). Das Konzept muss den zuständigen Behörden vorgelegt werden.
- Die **Anzahl** der am Badebetrieb teilnehmenden **Personen** ist durch geeignete Maßnahmen zu beschränken (§ 2 Abs. 3 Nr. 1 a, b, d)

Unser Panoramabad hat folgende

Wasserflächen:

765 m<sup>2</sup> Schwimmerbecken (mindestens 10,0 m<sup>2</sup> pro Person)

= 77 Personen

310 m<sup>2</sup> Nichtschwimmerbecken (mindestens 4,0 m<sup>2</sup> pro Person)

= 78 Personen

60 m<sup>2</sup> Planschbecken (mindestens 4,0 m<sup>2</sup> pro Person)

= 15 Personen

---

= 170 Personen die gleichzeitig im Wasser sein dürften

Liegeflächen:

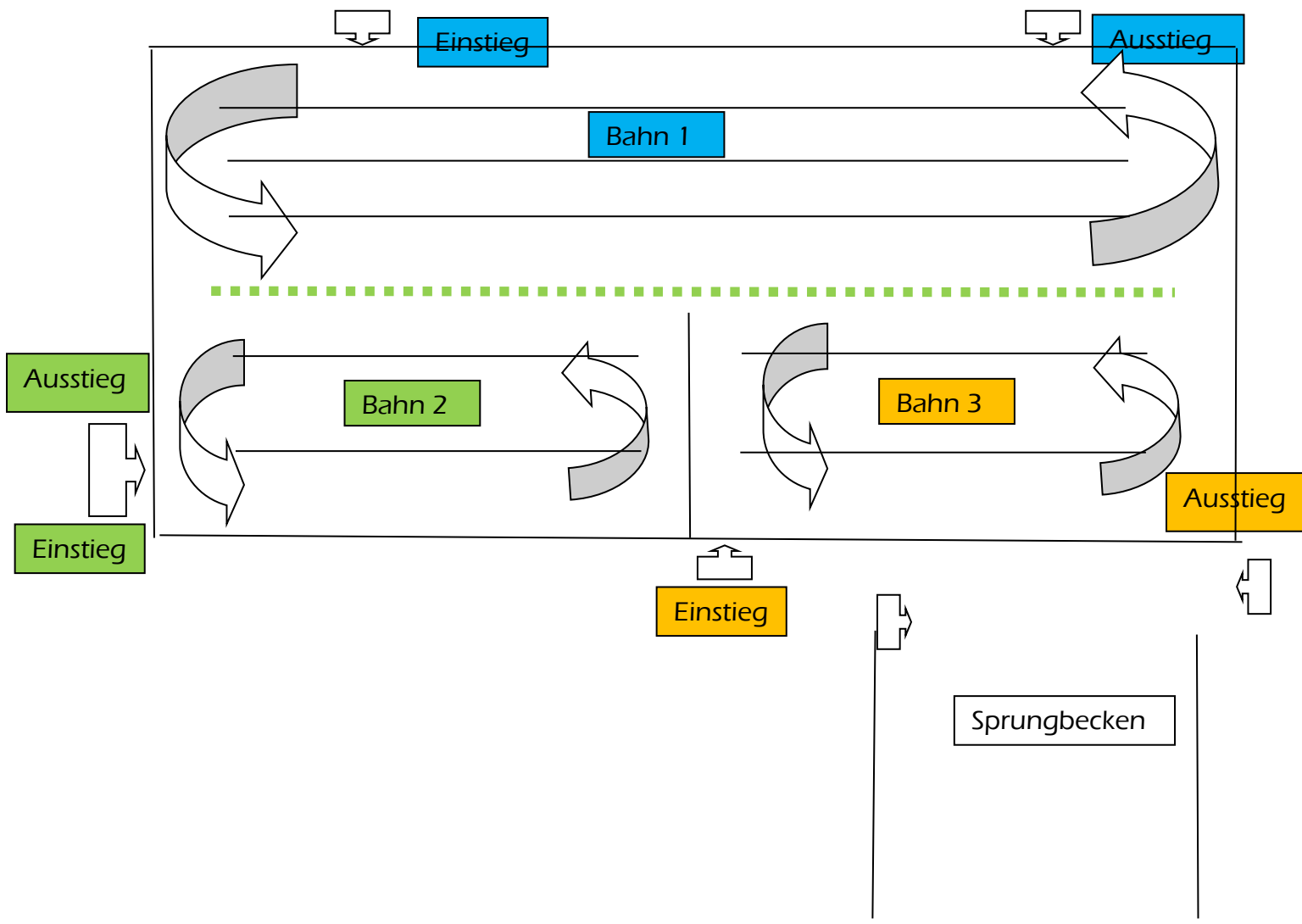
8.000 m<sup>2</sup> Freibadgelände (mindestens 10m<sup>2</sup> Liegefläche pro Person)

= 800 Personen

Für die Bestimmung der maximalen Personenzahl in den Bädern insgesamt sind sowohl die Wasserfläche als auch die Liegefläche heranzuziehen.

Somit schlägt die Verwaltung vor, eine Anzahl von 500 Personen Zutritt zum Panoramabad zu gewähren.

- Während des gesamten Badbetriebs muss ein **Abstand von mindestens 1,5 Metern** zwischen sämtlichen Personen eingehalten werden (§ 2 Abs. 3 Nr. 2)
- falls Räumlichkeiten, insbesondere **Toiletten**, die Einhaltung des Mindestabstand nicht zulassen, ist die Anzahl der Personen, die die Toilette gleichzeitig benutzen dürfen, entsprechend zu beschränken (§ 2 Abs. 3 Nr. 3)
  - o Da die Abstände in den Toiletten nicht gewährleistet werden können, dürfen diese nur alleine betreten werden.
- **Zu- und Ausstiege** aus den **Becken** sind räumlich voneinander zu trennen (§ 2 Abs.3 Nr. 4)



Jede Bahn auf einer Bahnlänge von 50 Metern kann von maximal 10 Personen gleichzeitig genutzt werden.

Dies bedeutet für die Nutzung des Schwimmerbeckens (3 Schwimmbereiche)

Bahn 1: 20 Personen  
Bahn 2: 10 Personen  
Bahn 3: 10 Personen

eine maximale Belegung von 40 Personen (berechnete maximale Zahl im Schwimmerbecken 77 Personen).

Eine Unterscheidung der Bahnen zwischen Sport- und Freizeitschwimmern (jüngeres und älteres Semester) müsste vorgenommen werden, um die vorgeschriebenen 1,5 Meter Abstände einhalten zu können. Ein Überholen in der Bahn ist nicht vorgesehen.

- Sprungtürmen, Wasserrutschen und ähnlichen Attraktionen **sollten geschlossen werden, da keine Steuerung möglich ist.**
- **Kontakte** außerhalb des Schwimmbeckens und der einzelnen Attraktionen sind **auf ein Mindestmaß zu beschränken**; Ansammlungen im Eingangsbereich sind untersagt; die Betreiber haben darauf hinzuwirken, dass der Zutritt zu den Bädern gesteuert wird und Warteschlangen vermieden werden, insbesondere durch vorherige **Reservierung oder Ticketbuchung** (§ 2 Abs. 3 Nr. 5)
  - Angebotsanfrage eines Ticketsystems (ein weiteres steht aus), Kosten für die Umsetzung Einmalkosten 5.228,00 € + monatliche Kosten 118,29 €
  - Durch das Ticketsystem ist zugleich die Verpflichtung der Datenerhebung der Nutzerinnen und Nutzer durch personalisierte Tickets abgedeckt
  - Eventuell zusätzliche Kosten für ein Onlinebezahlungssystem (PayPal etc.)
- Bei der Umkleide sollen möglichst **Einzelkabinen** genutzt werden (§ 2 Abs. 3 Nr. 7)
- Das **Duschen vor dem Baden** ist in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten in Kleinstgruppen durchzuführen; dabei ist im **Duschraum eine maximale Anzahl von drei Personen pro 20 m<sup>2</sup> einzuhalten**, das **Duschen nach dem Baden findet nicht im Duschraum statt**; auf das Föhnen der Haare soll nach Möglichkeit verzichtet werden.
  - Dusche Herren 10,57 m<sup>2</sup> (4 Duschen)
  - Dusche Damen 9,45 m<sup>2</sup> (4 Duschen)
  - Behindertengerechte Dusche

Somit dürfen die Duschen nur Einzel betreten werden. Das Duschen vor dem Baden gehen ist verpflichtend.

- Der **Betreiber muss gewährleisten**, dass die erforderlichen **Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen durchgeführt werden** (§ 2 Abs. 3 Nr. 10) (siehe Entwurf Hygienekonzept).
  - ausreichend Abstand auf den Verkehrswege
  - ausreichend Hygienemittel (Seife und Einmalhandtücher)
  - tägliche Reinigung der Sitz- und Liegeflächen sowie Barfuß- und Sanitärbereiche
  - mehrmals tägliche Reinigung der Handläufe an Beckenleitern, Wasser-rutschen und Sprunganlagen

Die Reinigung sollte mindestens zweimal am Tag erfolgen.

- Der **Betreiber hat eine Person zu bestimmen**, die für die Einhaltung der in den Absätzen 3 und 4 genannten Regeln verantwortlich ist (§ 2 Abs. 5 + Präzisierung).
  - Um dies umzusetzen, müsste zusätzliches Personal eingestellt werden oder nur ein Teil der Becken betrieben werden.
  - Stundenlohn für zusätzliche Aushilfskräfte durchschnittlich € 15,00
- Der Betreiber hat von den Nutzerinnen und Nutzern **Daten** zum Zwecke der Auskunftserteilung **zu erheben** (§ 2 Abs. 3 Nr. 6)
  - Über Erwerb neues Ticketsystem möglich.

#### **Rahmenbedingungen zur evt. Öffnung des Panoramabads:**

- -Öffnung des Panoramabads ab 02. Juli 2020
- Akquirieren von zusätzlichem Personal, um die Aufsicht an den Becken und Attraktionen zu gewährleisten.
  - Anfrage von ehrenamtlichem Personal?
  - Unterstützung durch DLRG Ortsgruppe
  - eventuell Sperrung von Attraktionen?
- Beschaffung eines neuen Ticketsystems um Einlass in Zeitfenstern zu organisieren und Nutzerdaten zu erfassen.
  - Nur Onlinetickets möglich
  - Buchung auch bei Touristinfo möglich, somit kann die Onlinebuchung dort mit Unterstützung erfolgen.
- Toiletten nur eingeschränkt nutzbar, da der Zutritt nur für eine Person möglich ist.
- Kontrolle der Einhaltung der Maximalbelegung der Duschen und Toiletten notwendig.

- Kein Angebot von Duschkmöglichkeiten nach dem Baden (nur Außenduschen).
- Kein Föhnen der Haare möglich.
- Kontrolle der Mindestabstände der Gäste auf den Liegeflächen und im Becken.
- Neuorganisation der Öffnungszeiten im Hinblick auf die Familien:
  - o 12:00 bis 19:00 Uhr
- Der Kiosk muss nach den Richtlinien der Corona VO Gaststätten organisiert werden.